

Forum OWL

arbeitsmarktpolitisches **Magazin** für OstWestfalenLippe

AUSGABE 8 Februar 2008

THEMA

Drei Jahre Hartz IV in OWL



Leltartikel

- 3 Drei Jahre SGB II – Erfolge, Erfahrungen, neue Fragen
Matthias Schulze-Böing, Sprecher Bundesnetzwerk ARGE SGB II
- 4 Hätten Sie's gewusst?

Kommentar

- 4 ARGE n sind verfassungswidrig – Statements zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007
Dr. Rolf Schmachtenberg, BMAS
Karl-Josef Laumann, NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kay Senius, Bundesagentur für Arbeit
Rainer Radloff, Arbeitplus in Bielefeld GmbH
Fred Kupczyk, GT aktiv GmbH Gütersloh

Interview

- 6 Hartz IV im Trialog: Gewerkschaften, Unternehmer und Kirche ziehen Bilanz

Meinung

- 8 Drei Jahre Hartz IV – ein Rückblick der Arbeitslosenberatungsstelle Herford

Aus der Arbeit mit Zielgruppen

- 9 „Job-Perspektive“ – Neues Kombilohnmodell zum Abbau struktureller Arbeitslosigkeit
- 10 Sprachförderung ist nur ein Baustein – Strategien zur Integration von MigrantInnen in ALG II
- 11 Jugendliche – Gewinner von Hartz IV?
- 12 Menschen in stabile Lebenslagen bringen – Angebote im SGB XII

OWL aktuell

- 13 Jugend in Arbeit Plus: NRW-Erfolgsmodell in der Region OWL
- 14 Grenzen überschritten – Positive Bilanz der Internationalisierungsinitiative FORUM.OST
- 15 ATYPICO – Wege in den Arbeitsmarkt mit atypischer Beschäftigung
- 16 Generation GOLD geht in die 2. Runde
- 16 Terminkalender

Herausgeber

Das Magazin **Forum OWL** wird von einer Kooperationsgemeinschaft arbeitsmarktpolitischer Träger in OstWestfalenLippe herausgegeben.

Redaktion

Daniela Pixa
Teutoburgerstraße 38
33604 Bielefeld
Fon.: 0521 - 13 75 25
Mail: daniela.pixa@web.de

V.I.S.d.P.

Frauke Brauns
Arbeitplus in Bielefeld GmbH
Mail: frauke.brauns@arge-sgb2.de

Bildquelle

Cover: foto.fritz auf fotolia.de

Das Magazin kann in der Druckfassung in Einzelausgaben bei den Trägern kostenlos bezogen werden.



Drei Jahre SGB II – Erfolge, Erfahrungen, neue Fragen

Ende 2007 war das SGB II drei Jahre in Kraft. Eine der größten Sozial- und Arbeitsmarkt-reformen der Nachkriegszeit wurde damit realisiert. Für rund sieben Millionen Menschen änderten sich Grundsicherungs- und Förderleistungen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zusammengeführt. Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit bekamen klare Priorität. Auch marktferne Gruppen aus der Sozialhilfe wurden in das neue Sicherungssystem einbezogen.

Für die Umsetzung des neuen Rechts wurden völlig neue Strukturen geschaffen, für die es bisher kaum Vorbilder gab. 69 Kommunen hatten die Möglichkeit für die Option zur alleinigen Zuständigkeit. Für die anderen wurden Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zwischen Kommunen und örtlichen Agenturen für Arbeit als Organisationsmodell vorgesehen.

Integrierte Hilfen aus einer Hand, Beendigung von Verschiebebahnhöfen und zersplitterten Zuständigkeiten – das waren Intentionen des Gesetzes.

Herausforderung ARGE

Die ARGEen nehmen die Aufgaben des SGB II einheitlich wahr und haben einen eigenen Rechtsstatus, arbeiten jedoch mit Personal der beiden Träger – Kommunen und Arbeitsagenturen. Nach drei Jahren kann man sagen: Die ARGEen funktionieren. Der Aufbau war schwierig und nicht frei von Konflikten. Insgesamt gesehen wurde in den ARGEen eine erkennbar neue Qualität aktivierender Hilfe und Arbeitsförderung auch für marktfernere Gruppen realisiert.

Wirtschaftswissenschaftler sehen in dem zurzeit für viele überraschend deutlichen Abbau von Arbeitslosigkeit neben Konjunktoreinflüssen auch einen erkennbaren „SGB II-Effekt“. Stellen können schneller besetzt werden, die Menschen reagieren flexibler auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Das „Fördern und Fordern“ scheint erste Früchte zu tragen.

Entgegen den Unkenrufen haben sich die ARGEen nicht durch interne Konflikte blockiert, gab es keinen „Kampf der Kulturen“, kein Organisationschaos. Überwiegend kann man feststellen, dass die MitarbeiterInnen von Kommunen und Agenturen vielmehr zu schlagkräftigen Teams zusammengefunden haben, die sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen ergänzen, voneinander lernen und gemeinsam Ziele umsetzen. So zumindest mein persönlicher Eindruck.

Dennoch darf nicht verschwiegen werden, die ARGEen sind auch immer noch Konfliktkonstruktionen. Die Bundesagentur für Arbeit tut sich ebenso wie viele ihrer VertreterInnen vor Ort schwer damit, eigenständig agierende ARGEen anzuerkennen. Viele Kommunen ihrerseits müssen ihre Rolle in einem partnerschaftlich geführten Unternehmen „ARGE“ ebenfalls noch finden.

ARGE-Geschäftsführungen haben in dieser Situation eine denkbar schwierige Aufgabe. Sie müssen ihre ARGE als Team mit eigenem Profil formieren, Ein- und Übergriffe seitens der Träger in ihr operatives Geschäft klug abwenden oder begrenzen. Sie müssen nach wie vor mit dem Dilemma umgehen, für Erfolg und Misserfolg ihrer ARGE ohne Abstriche verantwortlich zu sein, aber die Arbeitsbedingungen, von der Personalgestaltung über die EDV zur Infrastruktur, nur zu einem kleinen Teil wirklich kontrollieren zu können.

Auslaufmodell ARGE – wie geht es weiter?

Am 20. Dezember 2007 hat nun das Bundesverfassungsgericht der Umsetzung des SGB II eine völlig neue Wendung gegeben.

ARGEen sind in ihrer jetzigen Form nicht mit der Verfassung vereinbar, weil sie eine unzulässige Mischverwaltung von Bund und Kommunen sind, so der Spruch aus Karlsruhe. Bis Ende 2010 hat der Gesetzgeber Zeit, eine verfassungsverträgliche Organisationsform für die Umsetzung des SGB II zu finden und gesetzlich zu regeln.

Für die ARGEen beginnt eine schwierige Phase, in der sie auf der einen Seite ohne Einschränkung arbeitsfähig sein, angestoßene Entwicklungsprozesse weiterführen und planen müssen, gleichzeitig jedoch „Auslaufmodell“ sind. So scheint es zumindest.

Es wird viel vom verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit dieser Umbruchsituation abhängen, um Auflösungstendenzen und Leistungseinbrüche zu vermeiden. Für beides gibt es eigentlich keinen Grund. Denn, wie gesagt, die ARGEen sind leistungsfähig, ein Nachfolgemodell, das gleichziehen könnte, muss erst noch gefunden werden.

Alternative Organisationsformen gesucht

In vieler Hinsicht beginnt jetzt wieder die Diskussion vor der Verabschiedung des SGB II – wer soll welche Zuständigkeiten bekommen? Welche Organisationsform ist die Beste, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen?

Die drei Jahre Praxis des SGB II können jedoch genutzt werden. Es gibt Erfahrungen in Organisationsfragen, man wird in einiger Zeit über erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des SGB II verfügen und – last but not least – man weiß deutlich besser als damals 2003, wie die einzelnen Akteure aufgestellt sind. Man weiß, wie eine Bundesagentur für Arbeit an Aufgaben herangeht, man weiß vom Potenzial der Kommunen. Vor- und Nachteile zentraler und dezentraler Lösungen lassen sich nun besser und vor allem erfahrungsgestützt abwägen.

Der sofort nach der Urteilsverkündung in Karlsruhe vom zuständigen Bundesminister ins Spiel gebrachte Rückgriff auf die im Gesetz nur für den Ausnahmefall der Nichteinigung zwischen kommunalem Träger und Bundesagentur vorgesehene getrennte Aufgabenwahrnehmung von Arbeitsagenturen und Kommunen ist aus fachlicher Sicht allerdings keine gute Lösung.

Sie könnte wohl die vom Verfassungsgericht gerügten Probleme des ARGE-Modells vermeiden. Sie liefe jedoch ganz klar auf eine Zentralisierung der Zuständigkeit für das SGB II bei der BA hinaus. Denn die wichtigsten Gestaltungselemente in der Praxis lägen dann ausschließlich in deren Zuständigkeit. Die Kommunen verlören durch die getrennte Aufgabenwahrnehmung erheblich an Einfluss. Kommunales Engagement für Arbeitsmarkt und Beschäftigung würde ins Risiko gestellt.

Darüber hinaus bringt dieses Modell eine klare Abkehr von einem wichtigen Ziel, alle Leistungen möglichst aus einer Hand zu erbringen. Vielmehr ist ein neues Neben-, wenn nicht Gegeneinander von Kommunen und Arbeitsagenturen vorprogrammiert.

Aufgabenteilung versus Zentralisierung

Das vom Bundesminister vorgebrachte Argument, nur die Zuständigkeit der

BA sichere die Möglichkeit überregionaler Vermittlung von Arbeitskräften, ist denkbar abwegig. Auch jetzt findet schon der Großteil der überregionalen Arbeitskräftemobilität ohne das Zutun der BA statt, bestehen überregionale Stellenmärkte, gibt es leistungsfähige internetgestützte Job-Roboter außerhalb der BA. Auch die Öffnung der BA-Vermittlungssysteme ist denkbar. Darüber hinaus spielt im Rechtskreis des SGB II die überregionale Vermittlung kaum eine so große Bedeutung, dass man dies zum zentralen Kriterium machen kann.

Es geht meiner Meinung nach bei diesem Vorschlag in Wirklichkeit auch nicht um Vermittlung, sondern um Einfluss und Steuerung. Das ist keineswegs illegitim. Man sollte es dann aber auch offen so benennen.

Die Erfolgsbilanz im SGB II aus Praxisperspektive

Wenn man im SGB II schon jetzt und ohne Kenntnis der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation Erfolgsfaktoren benennen kann, dann aus meiner Sicht diese:

- Leistungsgewährung, Arbeitsförderung und soziale Betreuung aus einem Guss, vor Ort gesteuert und interdisziplinär vernetzt,
- Einbettung in lokale und regionale Netzwerke von Behörden, Unternehmen, freien Trägern und sonstigen Akteuren,
- Nutzung der Erfahrungen der Arbeitsagenturen und der Kommunen,
- lokale Ausrichtung verknüpft mit einer überregionalen Koordination und der Nutzung überregionaler Strukturen für Technik, Benchmarking, Qualifizierung und natürlich auch überregionale Arbeitsvermittlung.

Es gibt durchaus mehrere Wege diese Erfolgsfaktoren zu sichern. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung wäre jedoch ein Rückschritt.

Umso befremdlicher ist es, wenn nun von einzelnen VertreterInnen der Bundespolitik der Eindruck erweckt wird, ein Umstieg von der ARGE auf die getrennte Aufgabenwahrnehmung sei ohne große Probleme machbar.

Das Gegenteil ist der Fall. Es entstünde Doppelverwaltung, IT- und Datensysteme müssten wieder getrennt werden. Wo bisher Leistungen aus einer Hand gewährt werden, gäbe es künftig Mehrfachbescheide. Eine große Zahl von kommunalen MitarbeiterInnen der ARGEen müssten zur BA wechseln. Es entstünde sofort ein deutlicher Verlust an Bürgerfreundlichkeit und Akzeptanz. Konflikte vor Ort sind vorprogrammiert.

Aus Sicht eines ARGE-Geschäftsführers wünsche ich mir für die nächsten Monate beides – eine zügige Klärung der Organisationsfrage und damit auch der Zukunft aller jetzt in den ARGEen beschäftigten Menschen, und eine gründlich durchdachte Entscheidung unter Einbeziehung auch der Erfahrungen der Praxis der letzten drei Jahre, möglichst auch der Ergebnisse der Evaluation.

Das sieht nach einem Widerspruch aus, muss es aber nicht sein. Die Politik sollte den Ehrgeiz haben, beides zu schaffen, zügig und dennoch durchdacht zu entscheiden. Die PraktikerInnen der ARGEen werden, wo immer gewünscht, ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur Verfügung stellen.

Dr. Matthias Schulze-Böing
Geschäftsführer MainArbeit GmbH
Sprecher Bundesnetzwerk ARGE SGB II

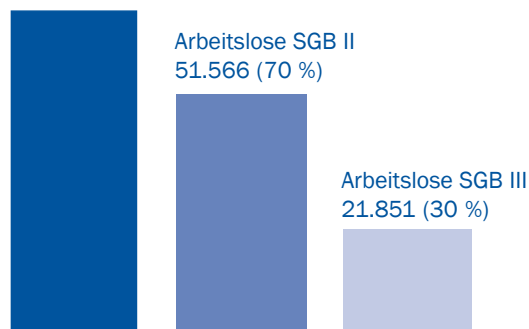


Hätten Sie's gewusst?

Innerhalb eines Jahres (s. Tabellen: 11/06 - 11/07) ist die Arbeitslosigkeit in OWL um 18,8 Prozent zurückgegangen. Davon konnten das SGB III mit einem Rückgang um 32,4 Prozent stärker profitieren, während der Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB II mit 11,2 Prozent wesentlich langsamer voranging. Die Tendenz bleibt also bestehen: Etwa zwei Drittel der Arbeitslosen in OWL werden weiterhin durch die ARGEen und die Optionskommune betreut.

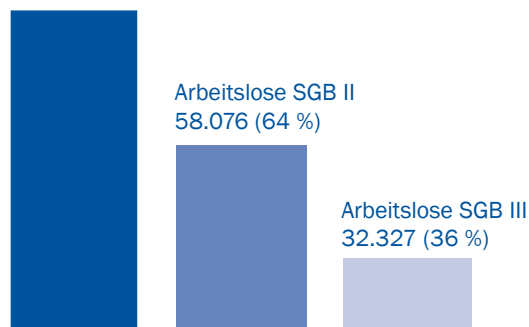
Arbeitslosenstatistik OWL im November 2007

Arbeitslose insgesamt
73.147



Arbeitslosenstatistik OWL im November 2006

Arbeitslose insgesamt
90.403



Quelle: Pressemitteilung Nr. 051/ 2007 - 29. 11.2007, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

ARGEen sind verfassungswidrig - Statements zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007

Mit seiner Entscheidung vom 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die zentrale Beschwerde von elf Landkreisen gegen die Zuweisung der Zuständigkeit für die Leistungen für Unterkunft und Heizung an die Kommunen mit einem klaren Votum von acht zu null Stimmen zurückgewiesen. Damit sind die Entschei-

dungen des Gesetzgebers zur Leistungsträgerschaft bestätigt worden.

Mit einer Mehrheit von fünf zu drei Stimmen wurde dagegen vom Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) als Gemeinschaftseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalen Trägern nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht vorgesehen sind. Die Einrichtung der ARGEn widerspreche dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung, der den zuständigen Verwaltungsträger verpflichtet, die Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen.

Die Redaktion hat hier Statements betroffener Organisationen zusammengestellt. Sie treffen Aussagen zu der Bedeutung des Urteils aus Sicht des BMAS, MAGS, der BA und ARGEn der Region OWL.

Endlich Rechtsklarheit – neue Chancen der Weiterentwicklung



Dr. Rolf Schmachtenberg
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales (BMAS)

Mit der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe (für erwerbsfähige Hilfebedürftige) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es letztlich gelungen, den immerwährenden Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit und der zunehmenden Hilfebedürftigkeit zu stoppen. Nachdem mit der Einführung der neuen Leistung zunächst die Leistungsbezieherzahlen auf einmal hochschnellten – insbesondere weil verdeckte Armut offengelegt wurde – konnten die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger im vergangenen Jahr die Zahl der Hilfebedürftigen und hier verstärkt die Zahl der arbeitslosen Hilfebedürftigen reduzieren. Die Langzeitarbeitslosigkeit wurde überproportional abgebaut.

Mit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaften war eine Reihe von Problemen verbunden, die bis heute nicht befriedigend gelöst werden konnten. Beispielhaft seien hier genannt die Frage der eigenständigen Personalführung, der Personalratsfragen, der Klärung der kommunalen Finanzierungsanteile und – mit den Ländern strittig – die Frage der Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaften, soweit sie Leistungen für die Arbeitsagentur erbringen.

Unter Verweis auf das ausstehende Urteil wurde die Klärung der meisten dieser Fragen ausgesetzt. Nunmehr besteht die Möglichkeit, unter Beachtung der Hinweise aus dem Urteil über die Abgrenzung der Einflussmöglichkeiten der beiden Leistungsträger eine Form der Um-

setzung zu entwickeln, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und zugleich ein Höchstmaß an Kooperation ermöglicht.

Es geht darum, ein aus gutem Grund überwiegend zentral bundesfinanziertes System so dezentral wie möglich umzusetzen, dabei aber entsprechend seiner Finanzierung auch bundeseinheitlich gewisse Standards, insbesondere im Leistungsrecht, zu gewährleisten. Hierbei werden die mit den Arbeitsgemeinschaften und den Agenturen für Arbeit bei getrennter Aufgabenwahrnehmung gewonnenen Erfahrungen Grundlage für die Weiterentwicklung sein.

Kommunalisierte Betreuung Langzeitarbeitsloser



Karl-Josef Laumann
NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Die Rechtskonstruktion der Arbeitsgemeinschaft ist gescheitert. Das Urteil ist eine gute Grundlage, um der ineffizienten Gemengelage unterschiedlicher Zuständigkeiten ein Ende zu bereiten. Jetzt müssen neue tragfähige Strukturen geschaffen werden, um langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit zu bringen. Die kommunalisierte Betreuung Langzeitarbeitsloser ist eine sachgerechte Antwort auf die Karlsruher Entscheidung. Jetzt steht eine schwierige Umstrukturierung bevor, die auch im Interesse der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zügig in Angriff zu nehmen ist.

Grundgedanke der Kooperation sollte bestehen bleiben



Kay Senius
Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat für sich betrachtet weitreichende Auswirkungen, verweigert sie doch der damaligen gesetzgeberischen Entscheidung zur Organisation der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung von BA und kommunalen Trägern die verfassungsrechtliche Anerkennung. Sie legitimiert lediglich einen vorübergehenden Bestand dieser Form der Organisation.

Auch die Bundesagentur wird mit dieser Entscheidung und ihren Folgewirkungen umzugehen haben. Sie hat gemeinsam mit den kommunalen Partnern in den vergangenen drei Jahren den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrag erfolgreich umgesetzt. Der Grundgedanke, der seinerzeit zur Zusammenführung der beiden Systeme Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe geführt hat, nämlich Kooperation zwischen BA und kommunalen Trägern, sollte aus Sicht der BA, unabhängig von der aus hiesiger Perspektive notwendigen gesetzlichen Neuregelung, Bestand haben.

Diese sollte schnell erfolgen, um den Partnern – im Übrigen auch den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den sonstigen Betroffenen – frühzeitig Planungssicherheit und hinreichend Zeit für notwendige Umstellungsmaßnahmen zu geben. Die BA ist bereit für eine weitere möglichst enge, kooperative und sachorientierte Zusammenarbeit.

Handlungsfähigkeit des SGB II muss gewahrt bleiben



Fred Kupczyk
Geschäftsführer GT aktiv GmbH

Obwohl die örtlichen Arbeitsgemeinschaften in der Regel in mehrstelliger Millionenhöhe SGB II-Leistungen finanzieren und unmittelbar von der Fortentwicklung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen betroffen sind, verbietet der Respekt vor der höchstrichterlichen Entscheidung eine Stellungnahme oder Kommentierung zum jetzigen Zeitpunkt. Denn zunächst ist der Gesetzgeber gefordert, sich mit der Neuorganisation der Umsetzung des SGB II zu befassen. Dabei wird es nicht nur darauf ankommen, die Frage der Zuständigkeiten zugunsten des Bundes oder der Kommunen zu regeln, sondern auch Sorge dafür zu tragen, dass eine möglicherweise erst späte Entscheidung – insbesondere mit Blick auf befristete Arbeitsverträge – die Handlungsfähigkeit des SGB II zum Teil empfindlich beeinflussen könnte.

Des Weiteren müssen die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im SGB II-Leistungsbereich in die gesetzliche Überarbeitung einfließen, insbesondere die Erkenntnis, dass gerade im SGB II-Bereich die Stabilisierung von Lebenssituationen und die Prävention einen anderen Stellenwert als im SGB III-Bereich besitzt. Hier darf erwartet werden, dass eine große Koalition besser in der Lage sein sollte, sich auf ein Modell zu verständigen, als dies zwischen Bundesrat und Bundestag bei der Ursprungsverabschiedung des SGB II der (Un-)Fall war.

Und jetzt?



Rainer Radloff
Geschäftsführer Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Die ARGEn in OstWestfalenLippe haben im Bundesvergleich hervorragende Ergebnisse erzielt. Von der BA konnte man den Umgang mit einem Massengeschäft, überregionale Koordination und Kenntnisse für Benchmarking und Steuerung nutzen. Von den Kommunen wurden das Know how in einer differenzierten Leistungssachbearbeitung und der kommunalen Sozialpolitik sowie regionale Arbeitsmarktkennntnisse eingebracht. Dies ist trotz vieler organisatorischer Hindernisse möglich gewesen:

- unakzeptable Leistung der zentralen Software,
- Ungerechtigkeiten aus den unterschiedlichen Tarifverträgen (bis zu 1.000 Euro Unterschied für die gleiche Tätigkeit), unterschiedliche Aufstiegs-, und Beurteilungssysteme, hervorgerufen durch nicht eindeutige Personalzuständigkeit,
- hoher Anteil von befristet Beschäftigten (bis zu 40 Prozent),
- unterschiedliche Ziele und Steuerungsphilosophien der Träger (Bundesagentur und Kommune).

In den vergangenen eineinhalb Jahren wurden vielfach die Lösungen der oben genannten Probleme verschoben mit dem Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Und jetzt?

Hartz IV im Trialog: Gewerkschaften, Unternehmer und Kirche ziehen Bilanz

Drei Jahre nach der Einführung des ALG II ist die Debatte um Hartz IV nicht wirklich abgeflaut. Noch immer wird das Thema in den Medien kontrovers diskutiert. Aufwind für die Diskussion lieferte zuletzt die Debatte über die Verlängerung der Bezugsdauer. Zudem war am 20. Dezember 2007 aus den Medien zu erfahren, dass die doppelte Zuständigkeit von Kommunen und Bund bei der Vergabe von Leistungen des SGB II gegen das Grundgesetz verstößt.

Wir haben hier drei Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen eingeladen, um nach ca. drei Jahren eine Bilanz zu ziehen: Roland Engels, DGB Region OWL, Holger Kasfeld, Sozialpfarrer im Ev. Kirchenkreis Herford und Burkhard Marcinkowski, Geschäftsführer des Unternehmerversandes im Kreis Gütersloh.

Das Interview für Forum OWL führten Dr. Wolfgang Sieber und Timm Wobbe von der Netzwerk Lippe gGmbH.

Wir sind hier zusammengekommen, um drei Jahre nach der Einführung des Sozialgesetzbuches II, auch Hartz IV genannt, ein Resümee zu versuchen. Was hat sich positiv verändert, wo herrscht noch Verbesserungsbedarf, was ist nicht so gut gelungen und gibt es Verlierer? Herr Kasfeld, wie sieht Ihre persönliche Bilanz aus?

Kasfeld: „Ich will es mal so sagen, in den letzten zwei Jahren ist die Zahl der Menschen, die für den eigenen Lebensunterhalt nicht mehr sorgen können, stark gestiegen. Konkret merken wir das z. B. an den Haustüren der Pfarrhäuser. Immer mehr Menschen kommen mit dem eigenen Einkommen nicht mehr aus.“

Um dieses Gefühl in Zahlen auszudrücken: Nach Angaben des Bundesverbandes Deutsche Tafel e. V. ist die Zahl der Menschen, die regelmäßig mit Lebensmitteln unterstützt werden, in den vergangenen zwei Jahren um 40 Prozent auf 700.000 Personen angestiegen. Besonders schlimm finde ich, dass rund ein Viertel hiervon aus Kindern und Jugendlichen besteht.“

Engels: „Diese Tendenz kann ich nur bestätigen. Die Hartz-Gesetze sind der größte Einschnitt in die Arbeitsmarktpolitik seit Bestehen der Bundesrepublik. Sie führten zu erheblichen Verwerfungen am Arbeitsmarkt und erhöhten deutlich das Verarmungsrisiko Arbeitsloser. Insbesondere Hartz IV mit dem ALG II und der Abkopplung der Leistungen vom zuletzt erzielten Lohnniveau ist ein fataler Paradigmenwechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik.“

Von der angestrebten Halbierung der Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Jahren kann keine Rede sein, ebenso wenig von der versprochenen Betreuung aus einer Hand: Stattdessen sind neue Verschiebebahnhöfe und Arbeitslose 1. und 2. Klasse geschaffen worden. Es wird viel gefordert, aber immer noch zu wenig gefördert.“

Nun würden wir aber auch gerne eine Meinung der Wirtschaft zu diesem Thema hören. Herr Marcinkowski, wie schaut denn die Wirtschaft auf die Entwicklung des SGB II? Sehen sie auch mehr Schatten als Licht?

Marcinkowski: „Ich möchte das mal so formulieren: Die Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“ erweckt den Eindruck, als sei die Fürsorgeleistung durch eigene frühere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gedeckt. Demgegenüber handelt es sich bei ALG II um eine staatliche Sozialfürsorge, die aus Steuergeldern finanziert wird und somit von der gesamten Gemeinschaft, also auch von den Beziehern geringerer Einkommen mit erwirtschaftet werden muss.“

Um gerade die Haushalte mit geringem Einkommen zu entlasten, muss die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit und bei der Arbeitsförderung noch konsequenter auf eine zügige Beschäftigungsaufnahme ausgerichtet werden. Eigenverantwortung und Mobilität mit dem Ziel einer Vermittlung auf Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt müssen angesichts eines bereits zu verzeichnenden Fachkräftemangels noch weiter verstärkt werden.

Alle am Arbeitsmarkt Beteiligten stehen hier in der Pflicht, den Arbeitsmarkt noch flexibler und transparenter zu machen und die Arbeitsaufnahme durch Aus- und Weiterbildung und Unterstützung der Mobilität zu fördern.“

Mobilität und Flexibilität werden ja heute fast selbstverständlich von jedem Arbeitnehmer erwartet. Was aber genau versteckt sich hinter dieser Flexibilität am Arbeitsmarkt?

Kasfeld: „Flexibilität am Arbeitsmarkt kann viele Dimensionen berühren. Ich sehe eine Entwicklung in der Flexibilität. Immer öfter bedeutet Flexibilität mehr als einem Job oder einer Beschäftigung nachzugehen. Oftmals reicht ein Beschäftigungsverhältnis nicht mehr aus, um den Alltag zu finanzieren. Ich rede hier von einer Gruppe von Menschen „working poor“, also Menschen, die eine Arbeit haben und dennoch arm sind. Sie gehören nicht zu denen, die durch Arbeitslosigkeit von der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen sind – und dennoch sind sie deutlich ausgegrenzt.“

Das klingt, als wäre Hartz IV eine Rutsche in die Armut und nicht aus ihr heraus. Herr Engels, wie erklären Sie dann die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen?

Engels: „Der erfreuliche Beschäftigungsanstieg der vergangenen Monate lässt sich nicht auf die Arbeitsmarktreformen zurückführen. Zwar steigt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wenn auch immer noch schwächer als im vorangegangenen Konjunkturzyklus. Es wechselten aber weniger Arbeitslose in reguläre Beschäftigung als noch beim letzten Aufschwung.“

Zudem profitierten vor allem Kurzeitarbeitslose, Hartz-

IV-Empfänger hingegen viel zu wenig. Während der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen bundesweit im Juli bei 40 Prozent lag, betrug er bei den Langzeitarbeitslosen, die aus der Statistik ausschieden, nur knapp 23 Prozent.“

Marcinkowski: „Ich bin dagegen immer nur das Negative zu betonen, man muss auch die positiven Punkte hervorheben: Die Zusammenführung der bis 2004 parallelen steuerfinanzierten Systeme „Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ zu einer einheitlichen Leistung hat zu der erwarteten Verbesserung der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten beigetragen. Dies ist auf die verbesserte Kombination von „Fördern und Fordern“ für die neue Fürsorgeleistung zurückzuführen.“



Holger Kasfeld
Sozialpfarrer Ev. Kirchenkreis Herford



Roland Engels
DGB-Regionvorsitzender



Burkhard Marcinkowski
Geschäftsführer Unternehmerverband Kreis Gütersloh

Einerseits erhalten die Hilfeempfänger die Möglichkeit, ein Kombieinkommen von eigenem Erwerbseinkommen und ergänzendem Arbeitslosengeld zu beziehen. Andererseits werden erwerbsfähige Hilfeempfänger verpflichtet, jede rechtmäßige Arbeit anzunehmen. Diese stärkere Eigenverantwortung der Hilfeempfänger zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung gegenüber der Solidargemeinschaft ist richtig.“

Damit bringen Sie neue Punkte zur Sprache Herr Marcinkowski, Gerechtigkeit und Eigenverantwortung. Hartz IV steht ja für mehr als eine Arbeitsmarktreform, wird häufig auch als Beispiel für die sich öffnende Gerechtigkeitslücke der Gesellschaft aufgeführt. An diesem Punkt würde ich gerne anschließen. Herr Kasfeld, wie stehen Sie zu dem Thema Gerechtigkeit?

Kasfeld: „Anders als in den 80er und 90er Jahren wird heute auch innerhalb der Kirchen die Gerechtigkeitsdebatte deutlich intensiver und breiter geführt. Eine aktuelle Umfrage der Bertelsmann Stiftung hat gezeigt, dass nur 28 Prozent der Bevölkerung die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland für gerecht halten, während 56 Prozent sie für nicht gerecht halten.“

Das weist darauf hin, dass zwischen Bevölkerung, Politik, Experten und gesellschaftlichen Gruppen ein enormer Klärungs- und Gesprächsbedarf besteht, um auf der Basis einer gemeinsamen Diagnose zu Konzepten einer zukunftsfähigen Gestaltung des deutschen Sozialstaates zu gelangen.

Ich weiß auch, dass Gerechtigkeit ein „gefühlter“ Begriff ist. Aber viele Menschen in unserer Region sind zunehmend verunsichert. In einem der reichsten Länder der Welt wächst die Diskrepanz zwischen Arm und Reich, wobei als eine

Ursache von Armut die lang anhaltende hohe Arbeitslosigkeit ausgemacht wird. Der vormalige Bundesanwalt Kay Nehm hat kurz vor Ende seiner Amtszeit vor dem „Auseinanderdriften der Gesellschaft“ gewarnt, das den inneren Frieden gefährden könnte.

Es gibt eine Rutsche in die Armut, genannt Hartz IV, und es gibt in immer größer werdenden Teilen der Gesellschaft eine gewaltige Angst davor, dass man sich auf einmal selbst darauf befinden könnte. Die innere Gewissheit, dass es in einer Leistungsgesellschaft jede und jeder nach oben schaffen und

dann auch oben halten kann, wenn er nur begabt und fleißig ist, ist dahin.“

Marcinkowski: „Gerechtigkeit muss aber auch finanziert und die sozialen Systeme so gestaltet werden, dass sie leistungsfähig bleiben. Auch ein Staat kann auf Dauer nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Gelingt diese Reformaufgabe nicht, sind auf Dauer alle Beteiligten die Verlierer.“

Engels: „Was Sie da sagen, klingt sehr plausibel, Herr Marcinkowski. Es bleibt aber zu betonen, dass die Hartz-Gesetze und ihre Umsetzung die soziale Selektion verschärft haben. Die Regierung sollte den aktuellen Konjunkturaufschwung nutzen, um richtige Schritte gegen die sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit einzuleiten und die größten Hartz-Fehler zu korrigieren. Dazu zählen aus DGB-Sicht: Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung aus einer Hand, mehr unbefristetes und besser geschultes Personal, um Arbeitslose individuell unterstützen zu können, Schluss mit der Arbeitsmarktförderung 1. und 2. Klasse, sinnvolle Qualifizierung besonders für An- und Ungelernte.“

Herr Marcinkowski hat vorhin auch das Thema Eigenverantwortung angesprochen, das ich hier nicht unter den Tisch fallen lassen möchte. Wie hat Hartz IV sich auf die Eigenverantwortung der Menschen in unserem Land ausgewirkt?

Kasfeld: „Zunächst möchte ich hier zwischen zwei Formen der Eigenverantwortung unterscheiden. Zum einen existiert eine Eigenverantwortung des Menschen, der für sich verantwortlich ist. Daneben existiert auch eine gesellschaftliche Eigenverantwortung. Wir merken, dass wir zunehmend auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen sind. Gerade diese Entwicklung hat auch positive Seiten. Wir haben im Kirchenkreis eine Stiftung für Soziales und Bildung gegründet, in der wir versuchen, bestehende Projekte zu fördern und zu unterstützen, die exemplarisch und exzeptionell arbeiten. Es gibt keine Dauerförderung, aber ich muss auch lernen, Menschen für mein Vorhaben zu begeistern, es transparent und plausibel zu kommunizieren.“

Engels: „Eigenverantwortung ist zudem auch nicht immer der Schlüssel zum Erfolg. Oftmals fehlt den Menschen auch der Mut. Hartz IV ist zu einem Synonym für eine breite gesellschaftliche Verunsicherung geworden, das den Druck auf die Arbeitslosen erhöht und viele Familien in Existenznöte gebracht hat.“

Um Eigenverantwortung auch leben zu können, fordert der DGB dringend Korrekturen, und neben der Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere, die bedarfsorientierte Regelsatzerhöhung, eine einheitliche Arbeitsförderung für alle Arbeitslose, die sich am Einzelfall orientiert, sowie eine Qualifizierungsoffensive.“

Kasfeld: „Da kann ich nur zustimmen. Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut vom Sommer des letzten Jahres bringt deutlich zum Ausdruck, dass es um ein Konzept der Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit gehen muss, wobei alle Mit-

glieder der Gesellschaft, in der wir leben, berücksichtigt und einbezogen werden müssen.“

So höre ich oft Lebensgeschichten von Menschen, die einen so genannten „Ein-Euro-Job“ haben und damit eine gewisse Zufriedenheit erreichen. Soziale Kontakte, das Gefühl „gebraucht zu werden“, eine geregelte Tagesstruktur und auch Einrichtungen wie Kirchengemeinden, die sich um die Leute kümmern. Diese Menschen bemühen sich um Arbeit und leben täglich mit der Angst zu hören: „Im nächsten Monat ist es leider vorbei, da können wir Sie nicht weiter beschäftigen.“ Hier bringt es wenig, an die Eigenverantwortung zu appellieren. Den Menschen reelle Chancen aufzeigen bzw. zu bieten, weckt die Eigenverantwortung oft von alleine.“

Meine Herren, wir bedanken uns recht herzlich für dieses Gespräch.

Drei Jahre Hartz IV – ein Rückblick der Arbeitslosenberatungsstelle Herford



Frank Riedel
Maßarbeit e. V. Herford

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende kam es seit 2004 zu einem erheblichen Anstieg der Beratungsnachfrage. Im Jahr 2007 wurden rund 1.500 Beratungskontakte nur zum Thema Hartz IV dokumentiert.

Öffentlichkeitsarbeit ohne Öffentlichkeit?

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesagentur für Arbeit erweist sich für die Zielgruppe als nicht adäquat. Infobroschüren und Hinweise zu den gesetzlichen Vorschriften werden in der Regel nicht verstanden. Das Onlineangebot erreicht viele Betroffene nicht. Das Geld für die Anschaffung eines PC fehlt.

Sukzessive Entrechtung Betroffener nach Einführung des SGB II

Die „eheähnliche Gemeinschaft“: Die Diskussion führte zur Einführung des § 7 Abs. 3a SGB II. Obwohl Paare häufig nicht bis ins Detail klären, wie sie ihre finanziellen Verhältnisse regeln, wird Hilfebedürftigen eine „Einstandsgemeinschaft“ per se unterstellt. Die Frage, ob Paare eine Einstandsgemeinschaft eingehen wollen, stellt sich für viele auch trotz mehrjähriger Beziehung und gemeinsamer Wohnung nicht.

Die Einsortierung in die vom Gesetzgeber vorgegebenen „Schubladen“ (entweder liegt eine eheähnliche Gemeinschaft vor oder nicht) wird – obwohl lebensfremd – weiter eingefordert. Seit der Umkehr der Beweislast trauen sich immer weniger HilfeempfängerInnen zu, die Annahme einer eheähnlichen Gemeinschaft zu widerlegen.

Arbeitslose Jugendliche: Die Rechte von arbeitslosen Jugendlichen wurden ebenfalls stark beschnitten. Zunächst war es politischer Wille, möglichst alle volljährigen und arbeitslosen Jugendlichen zu erreichen, um dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit konsequent, präventiv und so früh wie möglich zu

begegnen. Als dann klar wurde, dass Jugendliche und junge Erwachsene ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen könnten, wurde ihnen das vorgeworfen und der § 22 Abs. 2a („erzwungenes Nesthockertum“) eingeführt. Der Anteil der „Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften“ steigt trotz „Stallpflicht“ allerdings weiter an.

Nicht die Massen(langzeit-)arbeitslosigkeit und die Konsequenzen für Millionen von Betroffenen standen im Fokus öffentlicher und politischer Betrachtung, sondern eine angebliche Kostenexplosion durch Hartz IV, auf die gebetsmühlenartig hingewiesen wurde.

Das Ganze gipfelte im absurd anmutenden Vorwurf an ALG II-Beziehende, sie würden zu umfänglich ihre sozialen Rechte geltend machen. (Bundesarbeitsminister Clement (SPD) entschloss sich endgültig im September 2005, statt Arbeitslosigkeit bevorzugt die Arbeitslosen zu bekämpfen. Wer die im SGB II garantierten Rechte in Anspruch nahm, wurde dafür als „Parasit“, „Abzocker“ und „Sozialbetrüger“ diffamiert.)

Die Sozialgerichtsbarkeit berichtet seit Einführung des SGB II von einer Klageflut, die um SGB II-Leistungen geführt wird.

Kinderarmut

Die strittige These, Hartz IV sei „Armut per Gesetz“, lässt sich m. E. am Thema Kinderarmut eindeutig belegen: Eltern müssen sich z. B. Tornister, Federmappe, Turnbeutel usw. für ihre Kinder vom „Munde absparen“. Die Regelleistung sieht dafür keinen Geldbetrag vor. (Quelle: Neue Westfälische Herford, 14. September 2007)

Die Einmalbeihilfe des BSHG für diese Anschaffungen wurden mit Einführung des SGB II abgeschafft. Der wachstumsbedingte Mehrbedarf von Schulkindern, der noch in der Sozialhilfe nach dem BSHG enthalten war, wurde mit der Einführung des SGB II gestrichen. Die Regelleistung ermöglicht keine ausgewogene Ernährung für Schulkind und Jugendliche, selbst wenn im Discounter eingekauft wird. Betroffen sind in Deutschland mehr als 2,5 Mio. Kinder.

Wie mit dieser Benachteiligung von Kindern Bildungsferne vermieden oder das Phänomen so genannter Sozialhilfe-Dynastien überwunden werden soll, bleibt ein Geheimnis der verantwortlichen Politik.

Fallmanagement und Vermittlung

Die Beratung durch die Arbeitsbehörde hat sich mit der Einführung des SGB II verbessert. Hilfesuchende werden umfassender und unter Berücksichtigung aller Lebensumstände zur beruflichen und sozialen Integration beraten. Ganzheitliche und methodisch gesteuerte Beratungsprozesse erweisen sich dabei als angemessene und adäquate Instrumente für viele HilfeempfängerInnen, insbesondere bei komplexen Problemlagen.

Die Ermöglichung stark individualisierter Hilfeleistungen (z. B. Mobilitätshilfen, Mikrokredite, individuelles Coaching in Bewerbungsfragen oder Förderung des Erwerbs eines Führerscheins) erweist sich aus der Sicht

Ratsuchender als sehr hilfreich. Arbeitsgelegenheiten werden – entgegen vieler öffentlicher Einschätzungen – von den vielen Erwerbslosen als ebenso empfunden.

Ein Fazit

Der Zusammenhang zwischen dem bürokratischen Prozedere, dem sukzessiven Abbau von sozialen Leistungsrechten, den nicht Existenz sichernden Regelleistungen und der Auswirkungen auf Motivation und Zukunftsorientierung ist m. E. noch nicht ausreichend betrachtet worden. Wer in erster Linie mit dem Überleben in der Gegenwart beschäftigt ist, hat wenig Ressourcen frei, Visionen für die eigene (berufliche) Zukunft zu entwickeln.

Weitere Informationen unter:

Maßarbeit e. V.
Frank Riedel
Mail: f.riedel@massarbeit.org

„Job-Perspektive“ – Neues Kombilohnmodell zum Abbau struktureller Arbeitslosigkeit



Hermann-Josef Bentler
stellv. Geschäftsführer ARGE Paderborn

Die Arbeitslosenzahlen gehen erfreulicherweise jeden Monat deutlich sichtbar zurück. Arbeitslose Menschen finden wieder Arbeit und, was besonders wichtig ist, Arbeit in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen! Dennoch ist dieser positive Effekt bei den Langzeitarbeitslosen und den dafür zuständigen ARGEn zurzeit noch nicht so deutlich spürbar. Daher wurden auch insbesondere im Jahr 2007 die Diskussionen über Kombilohnprogramme weitergeführt.

Neu ist der Kombilohn eigentlich nicht

Bereits im Jahr 2000 legte die damalige Bundesregierung das so genannte „Cast-Programm“ (Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten) als Kombilohnmodell auf. Ein weiteres Beispiel: Das „Mainzer-Modell“ des späteren Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Florian Gerster, mit Zuschüssen für den Arbeitnehmer zu seinen Sozialversicherungsbeiträgen und zum Kindergeld.

Im Jahr 2007 startete das Land NRW das „Kombilohnmodell NRW“, welches in OWL bei ALG II-BezieherInnen mit einer mindestens dreijährigen Langzeitarbeitslosigkeit als Fördervoraussetzung ansetzte. Alle ARGEn in OWL, einschließlich der Optionskommune Minden-Lübbecke, haben sich aktiv an diesem Programm der Landesregierung beteiligt und gute Ergebnisse für die Region erzielt.

Der „Kombilohn NRW“ förderte aufgrund der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse Arbeitsstellen mit bis zu 70 Prozent des Bruttoarbeitnehmerentgelts. Der Förderzeitraum betrug maximal zwei Jahre ohne Nachbeschäftigungszeit. Im Regelfall betrug die Förderung 50 bis 55 Prozent, die Höchstförderung wurde nur bei schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gewährt.

„JOB-Perspektive“ – ein Novum in der Arbeitspolitik

Das neue Bundesprogramm „JOB-Perspektive“ (§ 16a SGB II) ist am 01. Oktober 2007 gestartet. Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose (ALG II-BezieherInnen), die zwei weitere Vermittlungshemmnisse besitzen (z. B. fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, älter als 50 Jahre, mangelnde Sprachkenntnisse, Analphabetismus, Überschuldung, gesundheitliche Einschränkungen). Fördervoraussetzung der „JOB-Perspektive“ ist eine Prognoseentscheidung der FallmanagerInnen mit der Abklärung, dass eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist.

Arbeitgeber der „JOB-Perspektive“ im Sinne des § 21 SGB III können soziale Unternehmen sein sowie Integrationsprojekte im Sinne des SGB IX (gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten). Ab dem 01. April 2008 soll die „JOB-Perspektive“ – ein Novum in der bundesrepublikanischen Arbeitsmarktpolitik – für alle Tätigkeiten im ersten und zweiten Arbeitsmarkt geöffnet werden. Die Zusätzlichkeit der Aufgabenfelder entfällt.

Förderbedingungen für Langzeitarbeitslose

Die finanzielle Förderung der „JOB-Perspektive“ beträgt erst einmal zwei Jahre. Die Förderung kann degressiv sein und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes – abhängig von der Leistungsfähigkeit. Außerdem werden die Kosten für eine begleitende Qualifizierung für zwölf Monate, pauschaliert bis zu 200 Euro im Monat, übernommen.

Weitere Bedingungen:

- Vorrang der Vermittlung in Arbeit
- Jährliche Prüfung der Prognoseentscheidung/Entwicklung durch FallmanagerInnen der ARGE
- Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt
- Mitteilungspflichten

Die TeilnehmerInnen haben zudem an einer sechsmonatigen Orientierungsphase teilzunehmen.

Fazit

Der „Kombilohn OWL“ und die „JOB-Perspektive“ sind ehrliche Antworten auf strukturelle Arbeitslosigkeit. Die Arbeit für Langzeitarbeitslose ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt ermöglicht eine Teilhabe am Erwerbsleben durch das neue arbeitsmarktpolitische Instrument der „JOB-Perspektive“. Dieser Ansatz kann auch ein Beitrag sein, Ausgrenzungs- und Prekarisierungsprozessen entgegen zu wirken.

Bestehende Vorerfahrungen von Langzeitarbeitslosen mit Arbeit in Betrieben sind heute meist nur noch eingeschränkt vorhanden. Manchmal fehlen betriebliche Erfahrungen ganz. Viele langzeitarbeitslose Menschen müssen sich völlig umorientieren und sich den Herausforderungen vielleicht artverwandter Tätigkeiten stellen, und dieses dann auch noch in einem völlig neuen Umfeld. Fehlen dann noch berufliche Qualifikationen, wird es immer problematischer. Was bedeutet dies aber für Langzeitarbeitslose, die seit Jahren arbeitslos sind, die erfolglos arbeitsmarktpolitische Programme durchlaufen haben, Menschen, die sich sehr schwer umorientieren können und dazu noch schwerwiegende Vermittlungshemmnisse haben?

„Kombilohn NRW“ und die ihn ablösende „JOB-Perspektive“ können hierauf durch Beschäftigung und Übergänge in Arbeit in der Praxis Hilfen setzen.

Weitere Informationen unter:

ARGE Paderborn
Hermann-Josef Bentler
Mail: herman-josef.bentler@arge-sgb2.de

Sprachförderung ist nur ein Baustein: Strategien zur Integration von MigrantInnen in ALG II



Martina Steinbauer
Teamleiterin Fallmanagement
Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Bedeutung und Ausgestaltung von Sprachförderung wird in der Arbeitsmarktpolitik insbesondere wegen mangelnder Überleitungsquoten aus Sprachkursen kontrovers diskutiert. Betrachtet man die Berufsfelder und Arbeitsbereiche, die derzeit Arbeitskräfte aufnehmen, so könnte dies nochmals Gegenargumente für eine breit angelegte Sprachförderung liefern, da es nahezu ausschließlich Berufsfelder sind, in denen Sprache kein direktes Arbeitsmedium ist.

Richtig ist, dass der Erwerb der Zielsprache kein hinreichender Bestandteil der Integration ist, aber er ist ein notwendiger. Hat doch das IAB in einem Bericht 12/06 deutlich dargestellt, dass gute Deutschkenntnisse bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund direkte Auswirkung sowohl auf die Eigeninitiative als auch auf verschiedenen Strategien der Jobsuche haben. Aus diesem Grund ist dem Bereich der sprachlichen Förderung bei der Arbeitplus in Bielefeld GmbH ein beträchtlicher Anteil des Eingliederungstitels eingeräumt.

Mit dem Ziel, möglichst zeitnah den infrage kommenden Arbeitslosen Sprachförderung anbieten zu können, wurde von der Arbeitplus in Bielefeld GmbH das in seinen Grundzügen aus der kommunalen Arbeitsmarktförderung kommende sprachliche Fördersystem übernommen. Es wurde dazu in den vergangenen drei Jahren zum einen an die rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB II angepasst, zum anderen wurde darüber hinaus eine weitergehende inhaltliche Ausdifferenzierung vorgenommen.

Gesteuert wird dieses System durch eine zentrale Koordinierungsstelle in der Organisation, wodurch eine zeitnahe Versorgung der KundInnen mit einem dem persönlichen Sprachniveau entsprechendem Kurs sichergestellt ist. Die gesetzliche Änderung, dass seit August 2007 die Träger der Grundsicherung die Verpflichtung zu einem durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurs aussprechen, wurde mittlerweile in das System aufgenommen.

Oberstes Ziel: Langfristige Arbeitsintegration

Ziel der Sprachförderung ist die arbeitsweltbezogene, sprachliche Handlungskompetenz zu erhöhen, um da-

durch eine langfristige Integration in Arbeit zu erreichen. Eine perfekte, fehlerfreie Sprachbeherrschung ist nachrangig. Aus diesem Grund findet nach der so genannten sprachlichen Grundausbildung eine Zäsur statt. Hier führen die persönlichen AnsprechpartnerInnen mit den KundInnen ein ausführliches Beratungsgespräch um zu klären, ob weiterhin eine theoretisch ausgerichtete Sprachförderung stattfinden soll. Dies ist dann der Fall, wenn die KundInnen eine höherwertige Ausbildung aus dem Herkunftsland vorweisen können und die berufliche Anerkennung das nächste Teilziel ist, eine Berufliche Weiterbildung das Ziel ist und/oder eine Ausbildung aufgenommen werden soll.

Überwindung sozialer Abwertung durch Sprachkompetenz

KundInnen, die zwar noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, aber bereits über Arbeitserfahrung in Deutschland verfügen und grundsätzlich arbeitsmarktnah einzuschätzen sind, können durch ein vermittlungsorientiertes Sprachtraining gefördert werden. In dessen Verlauf münden sie nach zehn Wochen intensivem Selbstvermittlungstraining in ein sechswöchiges Praktikum ein, welches mit einer arbeitsplatzorientierten Sprachförderung flankiert wird.

Als dritten Baustein bietet Arbeitplus eine individuell ausgerichtete, beschäftigungsorientierte Sprachförderung an. Erfahrungen haben gezeigt, dass bei einem bestimmten Personenkreis die typischen Sprachkurse erfolglos bleiben. Die Gründe dafür sind vielschichtig und individuell. Einer der häufigsten scheint jedoch die Tatsache zu sein, dass viele Arbeitslose aufgrund ihrer Migration eine soziale Abwertung erfahren.

Berufe, die im Herkunftsland jahrelang ausgeübt wurden und gesellschaftlich Anerkennung fanden, sind hier nicht mehr zu verwerten. Zu der Frustration über die berufliche Perspektive kommen die sprachlichen Defizite hinzu, sodass es für den betreffenden Personenkreis keinen Raum gibt, die vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen zu können.

Kombination „Beschäftigung und Sprache“ hat sich bewährt

Durch die Kombination von „Beschäftigung und Sprache“ soll ein bereits vor 2005 in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik begonnenes, methodisch bewährtes Instrument zur Vermittlung von Arbeitssprache fortgeführt werden, um eine berufliche Orientierung und Eignungsüberprüfung zu erreichen und mit dem positiven „Nebeneffekt“ den Lernenden Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

Über einen Förderzeitraum von bis zu sechs Monaten kann die KundIn zunächst bis zu drei Monate in einem Betrieb des zweiten Arbeitsmarktes mit fachlicher Qualifizierung und sozialpädagogischer Begleitung eine Orientierungsphase durchlaufen, um dann in ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Zur Durchführung dieses Instrumentes stehen breit angelegte Tätigkeitsfelder in nahezu sämtlichen Berufssparten zur Verfügung.

Grundsätzliches Ziel der Arbeitplus in Bielefeld GmbH ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund durch Sprachförderung zu befähigen, Zugang zu sämtlichen Förderinstrumenten zu finden. Somit ist Sprachförderung nur mittelbares Instrument der Integration. Eine Fokussierung allein auf Sprachdefizite birgt das Risiko das Vermittlungshemmnis „Migration“ zu erhöhen.

Konkret heißt dies, dass im Rahmen des Beratungsprozesses immer auszuwählen ist, welche Förderstrategie, bezogen auf die individuellen Ressourcen der jeweiligen KundInnen, die geeignete für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration ist. In diesem Kontext kommt dem Themenkomplex Methoden der Ressourcenanalyse und Kompetenzfeststellung grundlegende Bedeutung zu. Eine der Aufgaben, die sich die Arbeitplus in Bielefeld GmbH im Rahmen des fachlichen Austauschs mit ihren Kooperationspartnern im Jahr 2008 vorgenommen hat.

Weitere Informationen unter:

Arbeitplus in Bielefeld GmbH
Martina Steinbauer
Mail: martina.steinbauer@arge-sgb2.de

Jugendliche – Gewinner von Hartz IV?

Trotz rückläufiger Zahlen bleibt die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen ein besonderes Problem. Viele SchulabgängerInnen finden keinen Ausbildungsplatz – gerade SchülerInnen mit niedrigen schulischen Abschlüssen sind davon besonders betroffen. Die spannende Frage ist also: Gehören Jugendliche zu den Gewinnern von Hartz IV?

Die Antwort darauf hängt stark davon ab, wie die Ausbildungsvermittlung in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) organisiert ist. Mit den Hartz-Reformen wurde es den ARGEn freigestellt, ob sie die Vermittlung von Jugendlichen in die eigene Hand nehmen oder weiterhin der Agentur für Arbeit überlassen. Nur zwei Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen entschlossen sich, in Eigenregie zu vermitteln: Die Arbeitplus in Bielefeld GmbH und seit Februar 2007 die Lippe pro Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft im Kreis Lippe.

Vor den Hartz-Reformen wurden Jugendliche zwar zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit eingeladen, doch wer nicht kam, geriet aus dem Blick der BeraterInnen. D. h., gerade die Jugendlichen, die wenig berufliche Orientierung und Unterstützung aus den Elternhäusern bekommen, fielen durch die Maschen des Systems.



Beratung einer Jugendlichen bei der Lippe pro Arbeit

„Das wollten wir ändern“, sagt Helmut Altenhofen, Teamleiter für die Betreuung der unter 25-Jährigen bei der Lippe pro Arbeit. „Uns war wichtig, dass diese benachteiligten Jugendlichen jemanden an die Hand bekommen, der auch mit erzieherischen Effekten mit den Jugendlichen arbeitet.“

Heute lädt die Lippe pro Arbeit alle Jugendlichen ab 15 Jahren, deren Eltern ALG II beziehen, regelmäßig zu Beratungsgesprächen ein. Alle Termine sind verpflichtend. Wer nicht kommt oder die mit den FallmanagerInnen getroffenen Vereinbarungen nicht einhält, muss mit Kürzung des ALG II rechnen.

Intensive Begleitung der Jugendlichen

Nach jedem Schulhalbjahr müssen die Jugendlichen ihren FallmanagerInnen die Zeugnisse vorlegen. Wenn ein/e SchülerIn häufig unentschuldigdet fehlt,

dann trifft der/die FallmanagerIn mit ihm/ihr eine Eingliederungsvereinbarung. In dieser wird genau festgelegt, wie viele Fehlstunden der Jugendliche haben darf. Bei nachlassenden Noten wird mit dem Jugendlichen zusammen besprochen, wie die Zensuren verbessert werden können – oder aber, ob ein weiterer Schulbesuch noch sinnvoll ist.

„Dass ein über 20-Jähriger mit schlechten Noten, der schon mehrmals sitzen geblieben ist, anschließend noch die Höhere Handelsschule besucht, das wollen wir heute vermeiden“, so Altenhofen. „Diese Jugendlichen lernen an ihren Fähigkeiten und den Realitäten des Arbeitsmarktes vorbei.“ Ziel der Lippe pro Arbeit ist es in solchen Fällen, dem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu vermitteln, der den Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Hilfreiche Alternativen für die Jugendlichen

Frühe und intensive Ansprache der Jugendlichen während ihres letzten Schuljahres ist ein wesentlicher Vorteil des neuen Systems. Zudem haben die Arbeitsgemeinschaften sehr viel mehr Möglichkeiten, den Jugendlichen hilfreiche Alternativen zu bieten, wenn sie keinen Ausbildungsplatz finden. Hauptschulabschlusskurse, vermittelte Praktika und Arbeitsgelegenheiten oder auch theaterpädagogische Maßnahmen sind nur einige der Angebote, die die Lippe pro Arbeit vermittelt.

Voraussetzung für den Erfolg des neuen Vermittlungskonzeptes ist ein hoher Betreuungsschlüssel und gut ausgebildetes Personal. „Alle unsere Fallmanagerinnen und Fallmanager sind Hochschulabsolventen und 85 Prozent von ihnen kommen aus dem pädagogischen Bereich“, erklärt Altenhofen. Jeder von ihnen wird zudem regelmäßig weiter- beziehungsweise fortgebildet.

Rund 1.700 SchülerInnen betreut die Lippe pro Arbeit zurzeit, zusätzlich zu den ca. 1.500 arbeitslosen Jugendlichen im ALG II-Bezug. Ein Engagement, das sich, so hofft Altenhofen, zukünftig durch sinkende Arbeitslosenzahlen im Bereich der unter 25-Jährigen auszahlen wird.

Weitere Informationen unter:

Lippe pro Arbeit
Helmut Altenhofen
Mail: helmut.altenhofen@arge-sgb2.de

SGB II. Ist man hierzu nicht in der Lage, so fällt man unter das SGB XII, das eine gesellschaftliche Integration mit möglichst selbständiger Lebensführung verfolgt.

Die Stadt Bielefeld hat im Rahmen ihres Engagements für nicht-erwerbsfähige Menschen die REGE mbH damit beauftragt, Angebote nach dem SGB XII für Menschen zu entwickeln, die oft körperliche oder geistige Behinderungen mit sich bringen, psychosoziale Belastungen, Suchterkrankungen oder auch Mehrfachbelastungen der genannten Problemlagen, und dies alles vor dem Hintergrund einer meist geringen Qualifizierung.

Diese individuell äußerst unterschiedlichen Ausgangslagen der Betroffenen machen es häufig auch notwendig zu Einzelfalllösungen zu kommen, die den jeweiligen Herausforderungen gerecht werden.

Eine erfolgreiche Stabilisierung der Betroffenen erfordert Zeit und Geduld

Ihnen gemeinsam sind die Ziele, die Lebenslagen der Menschen zu stabilisieren und, wenn möglich, ihr Selbsthilfepotenzial soweit zu stärken, dass eine Vermittlung auf den Arbeitsmarkt stattfinden kann.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass hierzu Geduld und mithin eine Maßnahmendauer von mindestens zwölf Monaten notwendig sind, in der es auch immer wieder zu gesundheitlichen Verschlechterungen, neuen Problemen oder plötzlichen Krisensituationen kommen kann, die es zu bewältigen gilt. In manchen Fällen führten aber auch gravierende Verschlechterungen oder stationäre Aufenthalte zu einem Abbruch der Maßnahme.

Die Erfolge der Arbeit lassen sich nicht einfach statisch erfassen, sondern erfordern einen gewissen Einblick in die Breite der Angebote sowie die erzielten persönlichen Entwicklungen bei den TeilnehmerInnen. Viele von ihnen sind in Maßnahmen, die ein hohes Maß an sozialpädagogischer Begleitung erfordern. Dies ermöglicht ihnen eine Festigung ihrer persönlichen Lebensumstände und damit oft einhergehend eine Verbesserung ihrer Problemlagen. Andere erreichen einen solchen Grad an Produktivität, dass sie – beispielsweise in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) – ihren eigenen Zuverdienst über Erlöse selbst erwirtschaften.

Wenige Menschen haben ihre Erwerbsfähigkeit soweit gesteigert, dass sie in das SGB II übergehen oder – etwa in gleicher Anzahl – eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen konnten (ca. sieben Prozent). Dennoch ist dies unter den gegebenen Voraussetzungen den Betroffenen als eine hohe Leistung anzurechnen.

Schwierige Übergangsphase zwischen SGB XII und SGB II

Und gerade die Übergangsphase zwischen den Rechtskreisen ist nicht immer einfach, wie am Beispiel von Frau L. dargestellt werden soll. Frau L. war vor mehreren Jahren Koma-Patientin mit anschließenden Konzentrationsschwierigkeiten, extremen Kopfschmerzen und Angstzuständen, die sie erwerbsunfähig machten.

Menschen in stabile Lebenslagen bringen – Angebote im SGB XII



Margret Stücken-Virnau
Geschäftsführerin REGE mbH

Seit den Reformen am Arbeitsmarkt ist das formale Entscheidungskriterium eindeutig, ob jemand dem Rechtskreis des SGB II oder dem des SGB XII zuzuordnen ist: der Grad seiner Erwerbsfähigkeit. Kann man täglich mindestens drei Stunden, also 15 Stunden pro Woche, einer Tätigkeit unter üblichen Arbeitsbedingungen nachgehen, so gilt man als erwerbsfähig und dem Ziel verpflichtet, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hierzu erhält man Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem

Frau L. hatte vor ihrer Erkrankung einen medizinischen Beruf ausgeübt und arbeitete über Jahre engagiert und diszipliniert an ihrer eigenen gesundheitlichen Rehabilitation. Ab Mitte 2006 unterstützte die REGE mbH sie in ihren Bemühungen, eine Ausbildung für einen therapeutischen Beruf anzutreten, den sie sich auszuüben traute und der an ihre alten Berufserfahrungen wieder anknüpfte.

Ende 2007 plante sie mit der REGE mbH ihre Selbständigkeit für 2008, ein ärztliches Gutachten bekräftigte sie in ihrem Bestreben, führte aber dazu, dass sie nun in das SGB II wechselt. Die Aussichten auf den Wegfall der gewohnten intensiven Betreuung, auf die Anforderungen des SGB II und auch auf die Herausforderungen ihrer neuen Tätigkeit lösten jedoch wieder Ängste und Befürchtungen aus, die die Stabilisierung ein Stück weit in Frage stellen könnten.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich die Notwendigkeit einer engen Verzahnung der Hilfeangebote im SGB II und SGB XII.

Spezielles Diagnoseangebot für besonders arbeitsmarktferne Menschen

Die Erfahrungen seit 2005 zeigen zunehmend, dass es gerade bei Grenzfällen zwischen dem SGB II und dem SGB XII weder schwarz noch weiß gibt, sondern eher einen mehr oder minder grau schattierten Bereich. In der Realität besitzt die Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen wenig von der mathematischen Trennschärfe, die der Gesetzestext mit seinen eingangs erwähnten „drei Stunden“ suggeriert.

Hierdurch werden oft Menschen mit manchmal nur graduell unterschiedlichen Voraussetzungen verschiedenen Rechtskreisen zugeordnet, die völlig andere Zielsetzungen verfolgen, obwohl die Menschen oft eine ähnliche Ansprache benötigen. Dies umso mehr, je länger sich der Arbeitsmarkt „von oben“ bedient und eher schwächere Menschen in der Langzeitarbeitslosigkeit zurück lässt.

In Bielefeld versucht man dieser Tatsache dadurch Rechnung zu tragen, dass von diesem Jahr an den besonders arbeitsmarktfernen Menschen im SGB II-Bezug, deren Erwerbsfähigkeit durch viele Hemmnisse stark eingeschränkt ist, ein zweiwöchiges Diagnoseangebot bei der REGE mbH gemacht werden wird.

Während der Maßnahme erhalten die Betroffenen eine intensive Diagnose und Beratung bei ihren individuellen Problemlagen sowie Angebote zur Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse, um eine öffentlich geförderte Beschäftigung aufnehmen zu können. Damit werden ähnliche Zielsetzungen wie im SGB XII verfolgt.

Weitere Informationen unter:

REGE mbH
Margret Stücken-Virnau
Mail: m.stuecken-virnau@rege-mbh.de

Jugend in Arbeit Plus: NRW – Erfolgsmodell in der Region OWL



Michael Stolte, Regionalagentur OstWestfalenLippe

Seit Beginn im Jahr 1998 wird das Landesprogramm „Jugend in Arbeit Plus“ (JiA) von allen Beteiligten in OWL als ein wichtiges Instrument zur Förderung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren genutzt. Über alle Programmphasen hinweg haben die JiA-Akteure in der Region die ihnen zugewiesenen TeilnehmerInnenkontingente besetzt und eine Vielzahl der Jugendlichen (rd. 50 Prozent; Stand: 30. September 2007) in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt.

Seit dem 01. Januar 2006 wurden in der derzeit laufenden Programmphase 1.284 Jugendliche in das Programm zugewiesen. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes NRW.

Arbeiten im Netzwerk

Das vom Programm vorgesehene Netzwerk aus Beratungseinrichtungen, Kammerfachkräften, Regionalagentur und lokalen Arbeitgebern arbeitet erfolgreich. Von je her ist das System JiA von Kooperation, Kommunikation und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt. Es geht allen Beteiligten darum, die TeilnehmerInnen zu beraten und zu begleiten. Die BeraterInnen und Kammerfachkräfte arbeiten dazu Hand in Hand, um die Jugendlichen auf eine zwölfmonatige Beschäftigung vorzubereiten. Die Arbeitgeber erhalten für diese Beschäftigung einen Lohnkostenzuschuss.

Die Regionalagentur OWL moderiert die regelmäßig tagenden „Runden Tische“ der eingebundenen Institutionen. Die „Runden Tische“ leisten einen wichtigen Beitrag zum Informationstransfer im Partnernetzwerk. Diskutiert werden aktuelle Themen und Problemlagen. Die Ergebnisse bei der Programmumsetzung werden an das Arbeitsministerium zurückgespiegelt.

Echte Beschäftigungsperspektiven für Jugendliche

Das Programm „Jugend in Arbeit Plus“ zeichnet sich seit dem Start dadurch aus, dass es gelungen ist, die regionalen Arbeitgeber für das Programm zu gewinnen. Aus Rückmeldungen der Kammerfachkräfte wird deutlich, dass es in vielen Fällen zu einer Kontinuität in der Zusammenarbeit gekommen ist.

Positiv ist, dass die Arbeitgeber in der Regel die Jugendlichen nach Ende der mit Lohnkostenzuschuss geförderten Zeit weiter beschäftigen. Problematisch sind in manchen Fällen auftretende Defizite im Bereich der fachlichen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen, was in Einzelfällen immer wieder zu Programmabbrüchen führt. Meist übernehmen hier die BeraterInnen eine wichtige Moderationsrolle. Durch ihre sozialpädagogische Kompetenz werden auftretende Konflikte zwischen Arbeitgeber und Jugendlichen frühzeitig gelöst und belasten die Arbeitsverhältnisse nicht weiter.

Neuaufrichtung ab 01. Januar 2008

Mit dem Jahresbeginn 2008 startet auch für das Landesprogramm JiA Plus eine neue Phase. Die wichtigste Änderung liegt in der Finanzierungsstruktur des Programms. Zukünftig wird der Lohnkostenzuschuss aus Bundesmitteln

(Rechtsgrundlagen: §§ 217 und 421 o/p SGB III) gewährt. Das Land NRW fördert die flankierenden Beratungsleistungen und die Kammerfachkräfte. Wichtig wird zukünftig die genaue Abprüfung der individuellen Fördervoraussetzungen sein. Die Arbeitsgemeinschaften, Optionskommune und Agenturen für Arbeit sind hier gefordert und übernehmen eine wichtige Rolle bei der Gesamtfinanzierung und -umsetzung.

Mit der Entscheidung, JiA Plus auch auf der Ebene des Landes in der neuen Förderphase des ESF in den Jahren 2007 bis 2013 weiter zu führen, wird ein wichtiges sowie erfolgreiches Instrument für die Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen weiterhin angeboten. Es liegt an den regionalen Akteuren, diese „Erfolgsstory“ mit einem neuen Kapitel in der Programmhistorie fortzuschreiben.

Übersichtstabelle: Zuweisungen und Vermittlungsquoten nach Teilregionen seit 01. Januar 2006

Kommune/Kreis	Zugewiesene Jugendliche	Vermittlungsquote
Stadt Bielefeld	350	43,3 %
Kreis Gütersloh	140	41,5 %
Kreis Herford	158	51,7 %
Kreis Höxter	147	54,9 %
Kreis Minden-Lübbecke	289	54,9 %
Kreis Paderborn	200	48,2 %
Kreis Lippe	183	43 %
Summe	1.284	D.: 49,0%

Quelle: Landesberatungsgesellschaft G.I.B. (Stand: 30. September 2007)

Weitere Informationen unter:

Regionalagentur OstWestfalenLippe
 Michael Stolte
 Mail: m.stolte@regionalagentur-owl.de

Erschließung neuer Märkte in Mittel- und Osteuropa oder zur Optimierung bestehender Exportaktivitäten genutzt. Dabei waren Infoveranstaltungen, Workshops, individuelle Unternehmensberatung, Marktsondierungsreisen und transnationale Kooperationsbörsen. In einem Qualitätsbeirat mit Unternehmensbeteiligung wurde ein Exportberaterpool für 18 Länder aufgebaut.

Herr Klöcker, Exportleiter der Firma Karl W. Niemann Möbelteile GmbH & Co. KG aus Preußisch Oldendorf berichtet: „Vor zwei Jahren hatten wir Null Prozent Export in die osteuropäischen Länder. Durch die Unterstützung von FORUM.OST sind wir jetzt mit Partnern in Polen, Bulgarien, Rumänien und der Ukraine vertreten und haben regelmäßige Aufträge.“

800 mal Internationalisierungskompetenz für OWL

Neue Horizonte gab es auch für Fachkräfte zu entdecken. 115 heimische Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte aus Mittel- und Osteuropa wurden in neue Beschäftigung vermittelt, rund 500 Personen wurden weiterqualifiziert. 81 Studierende und arbeitssuchende AkademikerInnen aus MOE wurden zu Landeskundigen Assistenten ausgebildet und in Unternehmen eingesetzt. 64 Auszubildende führten ein Auslandspraktikum in den neuen EU-Beitrittsstaaten durch. Insgesamt haben über 800 Personen an Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Internationalisierungskompetenz teilgenommen.

Für Alexander Spies, 28, Industriekaufmann aus Kirgisien hat sich diese Anstrengung direkt ausgezahlt. Nach einer Intensivsprachqualifizierung hat er seinen neuen Arbeitsvertrag als Vertriebsmitarbeiter für Osteuropa endlich in der Tasche: „Mit Englisch, Deutsch und meiner Muttersprache Russisch kann ich die Kunden international gut ansprechen und mich in ihre Wünsche hineinversetzen.“



Gesprächsrunde auf der Abschlussveranstaltung von FORUM.OST

Grenzen überschritten – Positive Bilanz der Internationalisierungsinitiative FORUM.OST

Im Lichtwerkfilmtheater Bielefeld wurde am 12. Dezember 2007 die Bilanz der ostwestfälisch-lippischen Internationalisierungsinitiative FORUM.OST im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt. Unter dem Dach der Initiative für Beschäftigung OWL e. V. haben 33 Netzwerkpartner aus Wirtschaft, Verwaltung, beruflicher Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarktförderung in der durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds geförderten EQUAL-Entwicklungspartnerschaft zusammengearbeitet. In einem Baukastensystem wurden in zweieinhalb Jahren Dienstleistungen rund um die Verbesserung der Internationalisierungskompetenz von mittelständischen Unternehmen, Fachkräften, Studierenden und Auszubildenden entwickelt und erprobt.

800 Unternehmen auf dem Weg in neue Märkte

Die Bilanz kann sich sehen lassen. 800 Unternehmen haben die Angebote zur

Export schafft Beschäftigung – am Standort OWL

Anna Renkamp, Koordinatorin der Initiative freute sich über die Gesamtergebnisse: „Die Exportquote in OWL ist steigend und liegt inzwischen bei 33 Prozent. Wir können davon ausgehen, daß im letzten Jahr rund ein Viertel der neuen Arbeitsplätze in OWL (ca. 5.000) im Export entstanden sind. Dies bestätigt unser Konzept: Internationalisierung schafft Beschäftigung in OWL.“

30 Praxismaterialien wurden in FORUM.OST entwickelt, die Unternehmen, Fachkräfte, Bildungsverantwort-

liche und Auszubildende kostenlos nutzen können, z. B. Checklisten zur Internationalisierung, Beraterlisten, Länderguides, die interkulturelle Online-Jobbörse www.fachkraefte-interkulturell.de sowie Film- und Hördokumente.

Über den Tellerrand – Politikfeld übergreifende Zusammenarbeit als Erfolgsfaktor

Um diese Ergebnisse zu erzielen, war die Zusammenarbeit von ExpertInnen aus unterschiedlichen Politikfeldern und Institutionen im Netzwerk wichtige Voraussetzung. Prof. Gunther Olesch, Geschäftsführer der Phoenix Contact GmbH und Vorstandsvorsitzender der IfB OWL e. V. betonte den innovativen integrierten Ansatz von FORUM.OST: *„Zum ersten Mal ist es in einer Initiative der Region gelungen, die Erschließung neuer Märkte für Unternehmen mit der Qualifizierung und Integration von Exportfachkräften erfolgreich zu verbinden. Akteure aus der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Verwaltung, Hochschulen und beruflicher Weiterbildung haben dies gemeinsam erreicht.“*

Internationalisierung – Megatrend der Beschäftigungsförderung

Die FORUM.OST-Partner werden in 2008 einzelne Bausteine weiterführen, z. T. auch neue Angebote entwickeln, um den Bedarf von Unternehmen und Fachkräften noch passgenauer zu decken. Wissenschaftlichen Rückenwind gab es dazu auf der Veranstaltung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus Nürnberg. Elmar Hönekopp forscht zu internationaler Arbeitskräfte-mobilität und EU-Osterweiterung und gab den Aktiven mit auf den Weg: *„Ein Megatrend für den zukünftigen Fachkräftebedarf ist die Internationalisierung. Gelänge es in Deutschland die Beschäftigungsquote von Migranten um zehn Prozent zu verbessern, hätten wir 60.000 neue Arbeitskräfte und die Wirtschaft einige Sorgen weniger.“*

Die Abschlussdokumentation FORUM.OST und alle Praxismaterialien sind als Download auf der Webseite www.forum-ost.de verfügbar.

Weitere Informationen unter:

Initiative für Beschäftigung e. V.
Anja Wulfhorst
Mail: anja.wulfhorst@ifb-owl.de

ATYPICO – Wege in den Arbeitsmarkt mit atypischer Beschäftigung

Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ATYPICO hat neue Ansätze erprobt, um die Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten, Langzeitarbeitslosen und Mikrounternehmern zu verbessern.

Können atypische Beschäftigungsverhältnisse zum Sprungbrett in den Arbeitsmarkt werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Entwicklungspartnerschaft

ATYPICO in OstWestfalenLippe. Fast drei Jahre lang sind in dem EU-Projekt neue Ansätze entwickelt und erprobt worden, um die Arbeitsmarktchancen benachteiligter Personengruppen zu verbessern.

Das Fazit: Qualifizierung ist ein entscheidender Faktor, damit aus Mini-Jobs, Zeitarbeit oder gemeinnütziger Arbeit tatsächlich eine reguläre Beschäftigung wird.

Zehn Teilprojekte in der Region OWL

„Unsere Ausgangsfrage kann nur mit einem „Ja – aber“ beantwortet werden“, fasst Gesamtkoordinatorin Anne Meurer-Willuweit von der REGE mbH in Bielefeld zusammen.

Neben der Qualifizierung ist eine intensive Begleitung der Zielgruppe ausschlaggebend.

In den zehn ATYPICO Teilprojekten in Bielefeld, Gütersloh, Detmold, Paderborn und Höxter ist dies geschehen. Die rund 800 TeilnehmerInnen – etwa die Hälfte davon waren Frauen, gut ein Drittel hatte einen Migrationshintergrund – sind individuell unterstützt und in ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen gestärkt worden. Dies hat entscheidend zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt beigetragen. Z. T. lag die Vermittlungsquote bei bis zu 60 Prozent. Einige Projekte werden jetzt regional ausgeweitet und fest in der Arbeitsmarktpolitik in OWL etabliert.

Großes Interesse gibt es zum Beispiel an der Qualifizierung zum Sicherheits- und Service-Assistenten. In Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Verkehrsunternehmen moBiel wurden Langzeitarbeitslose innerhalb von sechs Monaten in Theorie und Praxis für die Arbeit bei Wach- und Sicherheitsunternehmen ausgebildet. Hinzu kam eine intensive Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung der Industrie- und Handelskammer – die Voraussetzung, um in diesem Bereich zu arbeiten. Die Hälfte der TeilnehmerInnen hat die Prüfung bestanden und auch eine Anstellung gefunden. Für 30 Prozent gibt es andere Anschlussperspektiven. Inzwischen hat ein vierter Lehrgang in der Region begonnen.

Am Anfang steht immer die Qualifizierung

Qualifizierung steht auch in einem Projekt in Gütersloh im Mittelpunkt. Hier werden Langzeitarbeitslose speziell für die Arbeit in der Pflegebranche geschult. Fünf Monate lang sammeln sie mit gemeinnütziger Arbeit in Seniorenzentren Berufserfahrung. Zusätzlich werden die PraktikantInnen im Bereich Pflege weiterqualifiziert, damit sich aus der Arbeitsgelegenheit eine längerfristige Perspektive entwickeln kann. Am Ende erhalten sie ein Zertifikat als Betreuungs-Assistenten und können Arbeiten übernehmen, für die Fachkräfte im Seniorenzentrum oft keine Zeit haben: mit älteren Menschen spazieren gehen, mit Demenzkranken reden, vorlesen.

60 Prozent der TeilnehmerInnen sind in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt worden, so die Bilanz. Außerdem ist der Servicepool PAULA aufgebaut worden, über den die Betreuungs-Assistenten selbständig ihre Dienste für ältere oder behinderte Menschen anbieten können. TeilnehmerInnen, die keine direkte Arbeit gefunden haben, werden so weiter für den Arbeitsmarkt stabilisiert. Das Erfreuliche: Auch dieses Projekt läuft weiter. Die Qualifizierung wird durch die GT aktiv GmbH in Gütersloh und der Servicepool PAULA durch die Stadtstiftung Gütersloh finanziert.

KleinstunternehmerInnen starten durch mit „WIM“

Eine ganz andere Zielgruppe hat die „Wachstumsinitiative Mikro-Unterneh-



TeilnehmerInnen der Abschlussveranstaltung von ATYPICO: „Grenzgänge – Atypische Wege in den Arbeitsmarkt“

men“, kurz WIM, im Blick: KleinstunternehmerInnen mit bis zu zehn Beschäftigten. „Die Zahl der neu gegründeten Mikrounternehmen ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen“, erklärt Projektleiterin Vera Wiehe von der Bielefelder Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE mbH.

Diese neue Form der Selbständigkeit birgt allerdings auch etliche Risiken. Oft sind die GründerInnen beruflich auf sich selbst gestellt, verfügen über wenig Eigenkapital, häufig mangelt es an betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Schwankendes Einkommen und unregelmäßige Arbeitsauslastung gehören zu den Problemen. Großen Informationsbedarf gibt es bei Themen wie Kundenakquisition, Marketing, Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen.

WIM hat darum zahlreiche Fachforen, Stammtische, Seminare und Vorträge veranstaltet, um die TeilnehmerInnen in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen und zu stabilisieren. Außerdem ist ein regionales Netzwerk und die Internetplattform www.wim-owl.de entstanden, auf der die Selbständigen ihre Dienstleistungen präsentieren. Aufgrund der großen Nachfrage – mehr als 200 UnternehmerInnen haben sich beteiligt – wird WIM in Selbstorganisation mit Unterstützung der WEGE mbH weiter geführt.

Neben der konkreten Arbeit in den Projekten hat ATYPICO auch in der sozialpolitischen Diskussion wichtige Anstöße gegeben, z. B. mit fünf Fachtagungen mit internationalen Experten. „ATYPICO hat viel bewegt, aber wir müssen uns dem Thema in Zukunft noch stärker zuwenden“, sagt Anne Meuer-Willuweit. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt, dass flexible Beschäftigungsverhältnisse zunehmen und sozialversicherungspflichtige, unbefristete Vollzeitstellen zurück gedrängt werden.

Auch die transnationalen Partner des EU-Projektes in Polen und Italien betonen, dass Betroffene in allen Ländern prekäre Beschäftigungsverhältnisse als persönliche und gesellschaftliche Zukunftsbedrohung ansehen. Anne Meuer-Willuweit: „Dieser wachsenden Zahl von Menschen mit diskontinuierlichen Erwerbsläufen dennoch soziale und emotionale Stabilität sowie berufliche Perspektiven zu geben, ist eine Herausforderung an die Arbeitsmarktpolitik.“

Weitere Informationen unter:

REGE mbH
Anne Meuer-Willuweit
Mail: a.meuer-willuweit@rege-mbh.de

Terminkalender

27. Februar 2008

Zeitarbeitsbörse

Ringlokschuppen, Bielefeld

07. - 09. März 2008

„my job OWL – Perspektiven für die Zukunft“

Messezentrum Bad Salzuflen, Halle 21

12. März 2008

Tag der Zeitarbeit

Stadthalle Gütersloh

12. - 13. April 2008

„job-messe owl“

Mercedes Benz-Center, Bielefeld

05 - 06. Juni 2008

Treffen Benchmarkkreis, Thema: Interne Kontrollsysteme

Viktoriahaus der Arbeitplus GmbH in Bielefeld

Generation GOLD geht in die 2. Runde

In OstWestfalenLippe haben 800 ältere Langzeitarbeitslose mit Hilfe des Beschäftigungspaktes „Generation Gold“ wieder eine Arbeit gefunden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat jetzt beschlossen, den Pakt nach Abschluss der zweijährigen Modellphase für weitere drei Jahre zu fördern. Rund sieben Mio. Euro Fördergelder fließen in den kommenden Jahren nach OWL. An der zweiten Auflage von „Generation Gold“ nehmen alle ARGEn im Regierungsbezirk Detmold sowie die Optionskommune Minden-Lübbecke teil.

Erfolg und Chance für ältere Arbeitssuchende

„Dass wir in OWL auch in der zweiten Runde dabei sind, ist ein Erfolg und eine Chance vor allem für ältere Arbeitssuchende“, freut sich Gesamtkoordinatorin Anne Meuer-Willuweit von der REGE mbH in Bielefeld. „Mit der Zusage des Ministeriums können wir unsere Arbeit fortsetzen, also die Zielgruppe 50plus bis zum Jahr 2010 bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen und das Thema Ältere in der Arbeitswelt weiter ins öffentliche Bewusstsein rücken.“

Die erfolgreiche Vermittlungsbilanz von „Generation Gold“ hat das Ministerium überzeugt. Gelungen ist dies vor allem durch eine äußerst intensive Begleitung der TeilnehmerInnen. Die BeraterInnen haben nicht allein die beruflichen Voraussetzungen, sondern auch die individuellen Lebenssituationen berücksichtigt und einen ganzheitlichen Beratungsansatz verfolgt. Gleichzeitig sind Unternehmen angesprochen und auf die wachsende Bedeutung älterer MitarbeiterInnen im Betrieb aufmerksam gemacht worden.

„Die Arbeitslosigkeit von Älteren abzubauen ist eine wichtige Aufgabe. Viele Unternehmen müssen sich noch stärker als bisher auf den demografischen Wandel einstellen, in einigen Branchen zeichnet sich in der Region schon ein deutlicher Fachkräftemangel ab“, betont Anne Meuer-Willuweit.

Der Beschäftigungspakt in OstWestfalenLippe hat auch überregional Beachtung gefunden. Anne Meuer-Willuweit hat die Erfahrungen u. a. als Vertreterin für NRW in ein bundesweites Strategieboard eingebracht. Das Gremium hat die zentralen Erkenntnisse aus den 62 Beschäftigungspakten in der Bundesrepublik ausgewertet und die zweite Förderphase vorbereitet.

Weitere Informationen unter:

REGE mbH
Anne Meuer-Willuweit
Mail: a.meuer-willuweit@rege-mbh.de

Die nächste Ausgabe von **Forum OWL** erscheint als Sonderausgabe für Unternehmen im Juni 2008